

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SATEC L 129

Überarbeitet am: 01.09.2025

Materialnummer: 0129_25

Seite 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

SATEC L 129

UFI: 73C0-F0T9-V004-5V9H

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Klarspüler für Geschirrspülmaschinen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	NEUTEC CHEMIE GmbH		
Straße:	Am Kümmerling 24-26		
Ort:	D-55294 Bodenheim		
Telefon:	+49 6135 70550-0	Telefax:	+49 6135 70550-11
E-Mail:	info@neutec-chemie.com		
Ansprechpartner:	Herr Markus Rief	Telefon:	+49 (0) 6135 705500
E-Mail:	gefahrstoffmanagement@neutec-chemie.com		
Internet:	www.neutec-chemie.com		
Auskunftgebender Bereich:	Abteilung Gefahrstoffmanagement		

1.4. Notrufnummer: Giftnotruf Berlin - Beratung in Deutsch und Englisch
Telefon +49(0)30-30686 700

Weitere Angaben

Nur für berufsmäßige Verwender!

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Eye Irrit. 2; H319
STOT SE 3; H335

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Signalwort:** Achtung**Piktogramme:****Gefahrenhinweise**H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.**Sicherheitshinweise**P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SATEC L 129

Überarbeitet am: 01.09.2025

Materialnummer: 0129_25

Seite 2 von 12

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII. Das Gemisch enthält keine Stoffe $\geq 0.1\%$ mit endokrinschädlichen Eigenschaften gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 59(1) oder gemäß Verordnung (EU) 2017/2100 oder Verordnung (EU) 2018/605.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Reinigungsmittel, sauer

Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
68154-97-2	Fettalkohole, C10-C12, ethoxyliert, propoxyliert			6 - $\leq$ 10,5 %
	935-890-8			
	Eye Irrit. 2; H319			
77-92-9	Citronensäure			5 - $\leq$ 9,1 %
	201-069-1		01-2119457026-42	
	Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H319 H335			
67-63-0	Isopropanol			1 - $\leq$ 2,4 %
	200-661-7	603-117-00-0	01-2119457558-25	
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
68154-97-2	935-890-8	Fettalkohole, C10-C12, ethoxyliert, propoxyliert	6 - $\leq$ 10,5 %
	oral: LD50 = 5.000 mg/kg		
77-92-9	201-069-1	Citronensäure	5 - $\leq$ 9,1 %
	oral: LD50 = 3000 mg/kg Eye Irrit. 2; H319: $\geq$ 10 - 100		
67-63-0	200-661-7	Isopropanol	1 - $\leq$ 2,4 %
	inhalativ: LC50 = 72,6 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = 13900 mg/kg; oral: LD50 = 5840 mg/kg		

Weitere Angaben

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004:

5-15% nichtionische Tenside

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen

nicht relevant

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SATEC L 129

Überarbeitet am: 01.09.2025

Materialnummer: 0129_25

Seite 3 von 12

Nach Hautkontakt

Anschließend nachwaschen mit: Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Mund ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schwere Augenschädigung/-reizung

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Wasser im Überschuss. Sprühwasser. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

keine

Das Produkt selbst brennt nicht.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Das Produkt ist nicht: Brennbar.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen in Sicherheit bringen. Schutzausrüstung: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung: Schutzkleidung. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Für Rückhaltung**

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Saugmaterial, organisch. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Für Reinigung

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SATEC L 129

Überarbeitet am: 01.09.2025

Materialnummer: 0129_25

Seite 4 von 12

Weitere Angaben

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Thermische Gefahren: Nicht brennbare Flüssigkeiten.

Weitere Angaben zur Handhabung

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung: nicht anwendbar.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise

keine

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Klarspüler für Geschirrspülmaschinen

GISCODE/Produkt-Code: GU 80

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegrenzungs-faktor	Hinweis	Art
67-63-0	Propan-2-ol	200	500		2(II)	Y	TRGS 900
77-92-9	Zitronensäure		2 E		2(I)	Y	TRGS 900

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Untersuchungs-material	Probennahme-zeitpunkt
67-63-0	Propan-2-ol	Aceton	25 mg/l	B	b

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SATEC L 129

Überarbeitet am: 01.09.2025

Materialnummer: 0129_25

Seite 5 von 12

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
67-63-0	Isopropanol			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	888 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	500 mg/m³
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	systemisch	319 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	89 mg/m³
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	26 mg/kg KG/d

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung		
Umweltkompartiment			Wert
77-92-9	Citronensäure		
Süßwasser			0,44 mg/l
67-63-0	Isopropanol		
Süßwasser			140,9 mg/l
Meerwasser			140,9 mg/l
Süßwassersediment			552 mg/kg
Meeressediment			552 mg/kg
Sekundärvergiftung			160 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen			2251 mg/l
Boden			28 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille Gestellbrille mit Seitenschutz

Handschutz

Bei häufigerem Handkontakt Stulpenhandschuhe. Geeignetes Material: Butylkautschuk. Dicke des Handschuhmaterials: 0,2 mm. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Atemschutz

keine

Thermische Gefahren

Nicht brennbare Flüssigkeiten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SATEC L 129

Überarbeitet am: 01.09.2025

Materialnummer: 0129_25

Seite 6 von 12

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	rot
Geruch:	nicht bestimmt
Geruchsschwelle:	nicht relevant

Prüfnorm

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt	
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	ca. 80 - 100 °C	Literaturwert
Entzündbarkeit:	nicht bestimmt	
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt	
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt	
Flammpunkt:	nicht anwendbar	
Zündtemperatur:	nicht anwendbar	
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt	
pH-Wert (bei 20 °C):	2,2	DIN 19268
Kinematische Viskosität:	nicht bestimmt	
Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	vollständig mischbar	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	nicht bestimmt	
Dampfdruck:	nicht bestimmt	
Dichte (bei 20 °C):	1,08 g/cm ³	DIN 12793
Relative Dichte:	nicht bestimmt	
Schüttdichte:	nicht anwendbar	
Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt	

9.2. Sonstige Angaben**Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen**

Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:	VOC-Wert 24 (2,4%)
Dynamische Viskosität:	nicht bestimmt

Weitere Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Bisher keine Symptome bekannt. Explosionsgefahr bei Erhitzen unter Einschluss. Das Produkt selbst brennt nicht.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

keine

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Temperatur > 50°C

10.5. Unverträgliche Materialien

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SATEC L 129

Überarbeitet am: 01.09.2025

Materialnummer: 0129_25

Seite 7 von 12

keine

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine

Weitere Angaben

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität: Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Akute dermale Toxizität: Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Akute inhalative Toxizität: nicht relevant

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
68154-97-2	Fettalkohole, C10-C12, ethoxyliert, propoxyliert				
	oral	LD50 mg/kg	5.000	(rat)	
77-92-9	Citronensäure				
	oral	LD50 mg/kg	3000	Ratte	
67-63-0	Isopropanol				
	oral	LD50 mg/kg	5840	Ratte	OECD 401
	dermal	LD50 mg/kg	13900	Kaninchen	OECD 402
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	72,6 mg/l	Ratte	

Reiz- und Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: keine

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen

keine

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

Karzinogenität: Kein Hinweis auf Karzinogenität am Menschen.

Reproduktionstoxizität: Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Stoffe $\geq 0.1\%$ mit endokrinschädlichen Eigenschaften gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 59(1) oder gemäß Verordnung (EU) 2017/2100 oder Verordnung (EU) 2018/605.

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SATEC L 129

Überarbeitet am: 01.09.2025

Materialnummer: 0129_25

Seite 8 von 12

Aquatische Toxizität: Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Sedimenttoxizität: nicht relevant

Terrestrische Toxizität: Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Verhalten in Kläranlagen: Der organische Anteil des Produktes ist biologisch abbaubar.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
68154-97-2	Fettalkohole, C10-C12, ethoxyliert, propoxyliert					
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 1 - <= 10 mg/l	48 h	Daphnia magna		OECD 202
77-92-9	Citronensäure					
	Akute Fischtoxizität	LC50 >440 - <760 mg/l	96 h	Fisch		
67-63-0	Isopropanol					
	Akute Fischtoxizität	LC50 9640 mg/l	96 h	Pimephales promelas		
	Akute Algentoxizität	ErC50 >1000 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 13299 mg/l	48 h	Daphnia magna		
	Akute Bakterientoxizität	EC50 >100 mg/l ()				

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
68154-97-2	Fettalkohole, C10-C12, ethoxyliert, propoxyliert			
	Biologischer Abbau	ja, schnell		
77-92-9	Citronensäure			
	Biologischer Abbau	ja, schnell		
67-63-0	Isopropanol			
	Biologischer Abbau	>95%		OECD 301E
	ja, schnell			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SATEC L 129

Überarbeitet am: 01.09.2025

Materialnummer: 0129_25

Seite 9 von 12

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**Empfehlungen zur Entsorgung**

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

200130 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

200301 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Andere Siedlungsabfälle; gemischte Siedlungsabfälle

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

200139 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Kunststoffe

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****14.2. Ordnungsgemäße**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**Binnenschifftransport (ADN)****14.2. Ordnungsgemäße**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**Seeschifftransport (IMDG)****14.2. Ordnungsgemäße**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)****14.2. Ordnungsgemäße**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**14.5. Umweltgefahren**

UMWELTGEFÄHRDEND:

Nein

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SATEC L 129

Überarbeitet am: 01.09.2025

Materialnummer: 0129_25

Seite 10 von 12

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 40, Eintrag 75

Richtlinie 2010/75/EU über

24 (2,4%)

Industrieemissionen:

Zusätzliche Hinweise

Alle Inhaltsstoffe dieses Gemisches wurden gemäß REACH-Verordnung (vor)registriert.

Unterliegt nicht der StörfallVO.

Unterliegt nicht der TA-Luft.

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft I:

Fällt nicht unter die TA Luft

Anteil:

Wassergefährdungsklasse:

1 - schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Revision

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SATEC L 129

Überarbeitet am: 01.09.2025

Materialnummer: 0129_25

Seite 11 von 12

Abkürzungen und Akronyme

Flam. Liq: Entzündbare Flüssigkeiten
Eye Irrit: Augenreizung
STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%
CLP: Classification, labelling and Packaging
REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals
GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
UN: United Nations
DNEL: Derived No Effect Level
DMEL: Derived Minimal Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration
ATE: Acute toxicity estimate
LL50: Lethal loading, 50%
EL50: Effect loading, 50%
EC50: Effective Concentration 50%
ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate
NOEC: No Observed Effect Concentration
BCF: Bio-concentration factor
PBT: persistent, bioaccumulative, toxic
vPvB: very persistent, very bioaccumulative
RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail
ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways
(Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation
intérieures)
EmS: Emergency Schedules
MFAG: Medical First Aid Guide
ICAO: International Civil Aviation Organization
MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
IBC: Intermediate Bulk Container
VOC: Volatile Organic Compounds
SVHC: Substance of Very High Concern
Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur
Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

ECHA

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Angaben

Die Angaben der Abschnitte 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SATEC L 129

Überarbeitet am: 01.09.2025

Materialnummer: 0129_25

Seite 12 von 12

ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten. Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Identifizierte Verwendungen

Nr.	Kurztitel	LCS	SU	PC	PROC	ERC	AC	TF	Spezifikation
1	Wasch- und Reinigungsmittel	-	-	35	-	-	-	-	

LCS: Lebenszyklusstadien

SU: Verwendungssektoren

PC: Produktkategorien

PROC: Prozesskategorien

ERC: Umweltfreisetzungskategorien

AC: Erzeugniskategorien

TF: Technische Funktionen

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)